



Übergang von der **Kindertagesstätte** in die **Grundschule** in Wiesbaden - „Die Wiesbadener Empfehlung“

2., überarbeitete Auflage März 2011

An der Erstellung der vorliegenden Empfehlung waren u. a. Vertreter/-innen folgender Institutionen beteiligt:



*Staatliches Schulamt
für den Rheingau-
Taunus-Kreis und die
Landeshauptstadt
Wiesbaden*

Herausgeber:

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus
Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden
65197 Wiesbaden

Redaktion Harald Engelhard, Abteilungsleiter Kindertagesstätten
Beate Hock, Abteilung Grundsatz und Planung
Rita Schneider, Abteilung Kindertagesstätten
Vera Witkowski, Staatliches Schulamt für den Rheingau - Taunus - Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Kontakt: Rita Schneider
Koordination „Übergänge“
Telefon 0611 - 315619
Telefax 0611 - 314944
E-Mail:
rita.schneider@wiesbaden.de

Kontakt: Vera Witkowski
Theißtalschule
Telefon 06127 - 90700
Telefax 06127 - 907025
E-Mail:
FachberatungBEP.Witkowski@gmail.com



Der Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

Stadtrat Arno Goßmann

6. Dezember 2010

Die Brücken sind gebaut!

Das Logo der gemeinsamen Koordinierungsstelle der beiden Trägerorganisationen, Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Sozialdezernat, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten, zeigt eine Brücke über einen Fluss. Die Brücke verbindet die beiden „Bildungshäuser“ Kindertagesstätten und Schule.

Als „Brückenbauer“ haben sich in den letzten 4 Jahren die Verantwortlichen im Staatlichen Schulamt und in der Abteilung Kindertagesstätten bestens bewährt und eine solide und tragfähige Konstruktion errichtet.

Das Konzept der lokalen Netzwerke mit der Grundschule im Zentrum und den zugeordneten Bezugskindertagesstätten hat sich als Erfolgsgeschichte entwickelt.

In 2006 startete das Kooperationsprojekt mit einem Kooperationskalender und einem Übergabebogen. Diese wurden unter fachlicher Mitwirkung der Abteilung Grundsatz im Amt für Soziale Arbeit zur „Wiesbadener Empfehlung zum Übergang Kindertagesstätte – Schule“ zusammengefasst.

In der Wiesbadener Empfehlung ist auch die Grundstruktur der regionalen Netzwerke als 3. Säule beschrieben.

Heute können wir von 30 aktiven Netzwerken und 105 aktiven Netzwerkpartnern berichten. Bisher haben 54 Projekte, an denen Schulkinder und Kindergartenkinder gemeinsame Lernerfahrungen sammeln konnten, stattgefunden.

Im Zeitraum von 2007 bis heute hat die Landeshauptstadt Wiesbaden 230.000 € für Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und für die Koordinationsstelle aufgewendet.

Eine Investition die sich lohnt.

Die beiden Partner (Kita+Schule) begegnen sich immer mehr auf Augenhöhe. Es hat sich ein Bewusstsein entwickelt, dass die Vertreter beider Einrichtungen einen gleichwertigen Beitrag im frühkindlichen Bildungsprozess leisten.

Mit dem „Übergabebogen“ ist es zudem gelungen, den Blick auf das einzelne Kind zu lenken und das Kind als aktives handelndes Subjekt wahrzunehmen. Dieser Übergabebogen wurde nunmehr in dieser hier vorgelegten Neuauflage der „Wiesbadener Empfehlung“ überarbeitet und weiterentwickelt.

Besonders positiv ist zu registrieren, dass sich vor Ort das Klima der Zusammenarbeit deutlich verbessert hat.

Einen maßgeblichen Anteil an der guten Kooperation hat das Staatliche Schulamt. Insbesondere Frau Schulamtsdirektorin, Frau Niggemann, ist es gelungen das Thema in der Schullandschaft fest zu verankern und Skepsis und Vorbehalte abzubauen. Mit dem stetigen Engagement für die Umsetzung der Wiesbadener Empfehlung, ist Wiesbaden auf dem besten Weg, die Anforderungen aus dem Bildungs- und Erziehungsplan in bester Weise umzusetzen.

Der „BEP“, wie der Bildungs- und Erziehungsplan auch genannt wird, kann aber nur dauerhaft erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Als Sozialdezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden bin ich in der glücklichen Lage, diese Rahmenbedingungen lokal geschaffen zu haben. Allen, an diesem Prozess beteiligten Akteuren, gilt daher mein ausdrücklicher Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Arno Jaffmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

***Grußwort zur Neuauflage der
„Wiesbadener Empfehlung“
zum Übergang
Kindertagesstätte - Grundschule***

„Die Brücken sind gebaut! - diese sehr zutreffende Formulierung hat Herr Sozialdezernent Arno Goßmann gewählt, beschreibt sie doch in überzeugender Weise die gemeinsamen Anstrengungen, die die beiden Bildungsinstitutionen Kindertagesstätte und Grundschule in den vergangenen Jahren seit 2005 unternommen haben.

Mit einem großen Elan haben die in ihren Strukturen und Arbeitsweisen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zielorientiert daran gearbeitet, die Kinder dieser Stadt zu erziehen, zu bilden und auf das Leben vorzubereiten.

Die Bildung von Netzwerken und die Verabredung gemeinsame Projekte zu planen, zu initiieren und durchzuführen entspricht der Philosophie des Bildungs- und Erziehungsplans in besonderer Weise und hat eine sehr gelungene Ausprägung in der Landeshauptstadt Wiesbaden erfahren.

Die großzügige finanzielle Unterstützung, mit der der Magistrat gelingende gemeinsame Projekte fördert, befähigt Kindertagesstätten und Grundschulen, Inhalte und Methoden immer besser aufeinander abzustimmen.

Der Zeitpunkt der Aktualisierung der Wiesbadener Empfehlung ist daher eine gute Gelegenheit Dank zu sagen.

Der Dank des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden richtet sich in aufrichtiger Weise an den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden für die nachhaltige finanzielle Beteiligung, für die sich vertrauensvoll entwickelte Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat, en Fachberatungen beider Institutionen sowie allen Verantwortlichen und Beteiligten vor Ort.

Auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Zuwendung gelingt die Entwicklung und Umsetzung gemeinsam erkannter Notwendigkeiten in den gebildeten Netzwerken. Das gemeinsame Verständnis befördert auch weiterhin die Tragfähigkeit der Brückenpfeiler der Wiesbadener Empfehlung.

In diesem Sinne wünsche ich dem gemeinsamen Projekt auch in der Zukunft ein gutes Gelingen.

Marie-Luise Niggemann
Schulamtsdirektorin



Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule in Wiesbaden - „Wiesbadener Empfehlung“

Teil 1	Hintergrund - und Stand der Entwicklung	S. 8
Teil 2	„Wiesbadener Standard“	S. 12
Teil 3	Basismaterial zum Standard	
	3.1 Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung	S. 18
	3.2 Übergabebogen	S. 22
	3.3 Kooperationskalender	S. 30
	3.4 Arbeitshilfe zur Ermittlung der eigenen Bezugseinrichtungen	S. 37
Anlage	Vereinbarung zur Regelung der Kooperation	S. 45

Teil I

Hintergrund

Hintergrund der „Wiesbadener Empfehlung“

Aufgrund der - nach PISA - weitgehend unbestrittenen Notwendigkeit, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und das Bildungswesen zu reformieren, wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Forderungen formuliert, die auch den Bereich der Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsinstitutionen neu thematisierten:

So hatte der 12. Kinder- und Jugendbericht im Jahr 2005 mit seiner Orientierung an der Bildungsbiographie des Kindes neue institutionsunabhängige Standards eingefordert.

In Hessen hat der Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der altersstufen- und institutionenübergreifend für 0- bis 10-jährige Kinder angelegt ist, erstmals eine gemeinsame inhaltliche Zielorientierung formuliert, die die Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen Kindertagesstätte und Grundschule auf eine neue fachliche Grundlage stellte.

Die Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden hat im Jahr **2005** gefordert, dass ein stadtweiter, träger- und einrichtungsübergreifender Standard zum Übergang Kindergarten - Grundschule entwickelt werden soll, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern.

In vielen Kindertagesstätten und Grundschulen, hatte sich die Erkenntnis, dass sich die Kooperation lohnt, mittlerweile durchgesetzt und teilweise beachtliche Kooperationsmodelle zustande gebracht. Ein einheitlicher Standard, der die Kooperation - personen- und einrichtungsunabhängig - sichert, fehlte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt.

Zum Zustandekommen der Empfehlung und deren weiterer Entwicklung

Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 2005 das Plenum „Übergang Kindergarten - Grundschule“ gegründet, das in einem einjährigen Arbeitsprozess die vorliegende Empfehlung inklusive Arbeitsmaterialien entwickelt hat. Im Plenum und in den dazugehörigen Arbeitsgruppen haben neben Fachkräften aus dem Amt für Soziale Arbeit (Moderation) und dem Staatlichen Schulamt unter anderem Vertreter/-innen aus insgesamt 11 Grundschulen und 20 Kindertagesstätten verschiedener Träger in einem intensiven Arbeitsprozess produktiv zusammengearbeitet.

Im **Januar 2007** konnte die, in einem breiten Konsens der Fachkräfte erarbeitete, „Wiesbadener Empfehlung“ in erster Auflage vorgelegt werden (die hier nun in der 2. überarbeiteten Auflage u. a. den inzwischen geänderten Rahmenbedingungen angepasst wurde).

Im Rahmen eines Rahmenziels und drei davon abgeleiteten Teilzielen (vgl. Abb. 1) wurden insgesamt sieben Kooperationsstandards vereinbart, die von gemeinsamen Instrumenten über gemeinsamen pädagogischen Projekten bis zu von Schule und Kindertagesstätten gemeinsam gestalteten Fachveranstaltungen reichen. Alle Ziele und Standards sowie die Arbeitsmaterialien sind Gegenstand dieser Veröffentlichung.

Grundvoraussetzung der Umsetzung dieser gemeinsamen Standards ist die Bildung von „Netzwerken“ zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten, die „ihre“ Kinder dorthin „abgeben“ (= Bezugseinrichtungen). Damit entwickelte die Stadt Wiesbaden die „Tandems“ des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans konsequent weiter, denn die Grundschulen haben im Durchschnitt drei bis vier Kindertagesstätten und nicht nur eine, wie die Tandemidee nahe legt, die regelmäßig eine bestimmte Anzahl von Kindern an diese abgeben.

Abbildung 1: Die drei „Säulen“ der Wiesbadener Empfehlung



Im **September 2007** hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, Mittel bereit zu stellen, um konkrete Kooperationsprojekte finanziell zu fördern. Zum einen wurde eine Stelle (1/2 Stelle Kindertagesstättenleitung) zur Koordination der Netzwerke eingerichtet, zum anderen wurden für gemeinsame Netzwerkprojekte 60.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Von Seiten des Staatlichen Schulamtes wurde die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft um zwei Wochenstunden reduziert, um auch von schulischer Seite her die Netzwerkarbeit unterstützen zu können.

Im **Juni 2009** erfolgte dann eine **Evaluationsabfrage** bei allen Wiesbadener (staatlichen) **Grundschulen**, die den Kooperationsstatus nach etwa zweijähriger Kooperation auf Basis der „Wiesbadener Empfehlung“ ermitteln sollte. Die Ergebnisse in Kürze:

- Jede Grundschule hatte im Schnitt mit 3 bis 4 Kindertagesstätten (Mittelwert: 3,3) Kooperationsbeziehungen, wobei diese nicht immer gleich weit entwickelt waren; die Beziehungen wurden in über 90 % der Fälle positiv bewertet;
- Mehr als drei Viertel der Kindertagesstätten (77 %) gaben den Grundschulen - mit Einverständnis der Eltern - inzwischen für „ihre“ Kinder alle zentralen Übergabeinformationen (vgl. Teilziel 1 „Austausch zu Kindern“); weitere 12 % lieferten zumindest einen der beiden vereinbarten Bogen (8 % nur den Übergabebogen, 4 % nur den Kurzinformati-
onsbogen);
- 52 % der Wiesbadener Grundschulen hatten mit einer oder mehreren Kindertagesstätten im Netzwerk bereits ein gemeinsames pädagogisches Projekt durchgeführt; rechnet man noch die bereits konkret geplanten Projekte hinzu (24 %), so hatten mehr als drei Viertel der Wiesbadener Grundschulen (76 %) das Teilziel 3 der Wiesbadener Empfehlung realisiert;

- von Seiten der Kindertagesstätten aus betrachtet, waren zum Zeitpunkt der Evaluationsabfrage 74 von 112 in Frage kommenden Kindertagesstätten an gemeinsamen Projekten beteiligt, was etwa zwei Dritteln der Einrichtungen entspricht.

Im November **2009** wurde schließlich eine formale Vereinbarung zur zukünftigen Kooperationsstruktur zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichnet, die u. a. die dauerhafte Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe vorsieht (vgl. die Kooperationsvereinbarung im Anhang).

Vor dem Hintergrund der positiven Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit hat die Stadtverordnetenversammlung **Anfang 2010** beschlossen, dass für die Fortsetzung der Arbeit der Koordinationsstelle und für die Förderung pädagogischer Kooperationsprojekte in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 120.000 € zur Verfügung gestellt werden.

So stehen für weitere zwei Jahre die notwendigen Ressourcen bereit, um wichtige und nachhaltige Bildungsprojekte zu initiieren und die Erfolgsgeschichte der Kooperation im Übergang zur Grundschule fortzusetzen. Das Rahmenziel der Wiesbadener Empfehlung „Alle Kinder sowie deren Eltern sind auf den Übergang in die Grundschule gut vorbereitet“ kann somit weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Eine besondere Auszeichnung hat die „Wiesbadener Empfehlung“ inzwischen durch die Aufnahme in die Liste der „Best Practices“ zum Übergang KT-Grundschule des Deutschen Städtetages erfahren.

Teil II
„Wiesbadener Standard“
zum Übergang
Kindertagesstätte -
Grundschule

„Wiesbadener Standard zum Übergang Kindertagesstätte - Grundschule“ - Ziele

	Kindertagesstätte	Grundschule
Übergeordnetes Ziel	Alle Wiesbadener Kinder sowie deren Eltern sind auf den Übergang in die Grundschule gut vorbereitet. Kinder verfügen über positive Lernerfahrungen. Eltern kennen die Stärken ihrer Kinder und sind über ihre Entwicklungsphasen informiert.	Alle Wiesbadener Kinder sowie deren Eltern sind in der Grundschule gut angekommen. Die Kinder werden entsprechend ihres Wissens- und Entwicklungsstandes individuell weitergefördert.
Teilziele (1) Austausch zu Kindern	KTs geben in systematischer Form wichtige Informationen über „ihre“ Kinder an die Grundschulen weiter. <i>(gilt für die Kooperation mit <u>allen</u> Grundschulen)</i>	Die Grundschulen nehmen die Informationen der KTs zu den Kindern zur Kenntnis und berücksichtigen diese bei ihren Entscheidungen und Planungen. <i>(gilt für die Kooperation mit <u>allen</u> KTs)</i>
(2) Gemeinsame Kooperationsschritte	KTs arbeiten mit den Grundschulen und relevanten Dritten anhand eines gemeinsam vereinbarten Jahreskooperationsrasters. <i>(gilt nur für die Kooperation mit „Bezugsgrundschule(n)“³)</i>	Die Grundschulen arbeiten mit den KTs und relevanten Dritten anhand eines gemeinsam vereinbarten Jahreskooperationsrasters. <i>(gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-KTs“⁴)</i>
(3) Gemeinsame Projekte	KTs führen mit Grundschulen gemeinsame pädagogische Projekte durch. <i>(gilt nur für die Kooperation mit „Bezugsgrundschule(n)“)</i>	Die Grundschulen führen mit den KTs gemeinsame pädagogische Projekte durch. <i>(gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-KTs“⁴)</i>

³ Definition „Bezugsgrundschule(n)“:

- ☞ von der Idee her: Eine Grundschule ist dann für die KT eine „Bezugsgrundschule“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ ihrer Kinder diese Grundschule besuchen.
- ☞ konkret: Eine Grundschule ist **in jedem Falle** als „Bezugsgrundschule“ zu betrachten, wenn in der Regel mehr als die Hälfte der Kinder eines KT-Einschulungsjahrgangs dorthin gehen (und die absolute Zahl der Kinder über 5 liegt). Grundschulen an die regelhaft mehr als ein Viertel der Kinder abgegeben werden, **sollten** - soweit deren absolute Zahl über 5 liegt und dies organisatorisch möglich ist - ebenfalls als „Bezugsgrundschulen“ betrachtet werden. Auf Basis dieser Definition hat eine KT in der Regel mindestens eine und maximal drei „Bezugsgrundschulen“, in Ausnahmefällen (z.B. bei bestimmten Elterninitiativen) hat eine KT auch einmal keine.

⁴ Definition „Bezugs-KT“:

- ☞ von der Idee her: Eine KT ist dann für die Grundschule eine „Bezugs-KT“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ der Grundschul Kinder aus dieser KT kommt.
- ☞ konkret: In der Regel sollte man der konkreten Definition in Fußnote 1 folgen, es sei denn eine Grundschule hätte nach dieser Definition mehr als 4 Bezugs-KTs.

Standards zu Teilziel (1)

„Austausch zu Kindern“

	Kindertagesstätte	Grundschule
<p>Standard (1)</p> <p><i>Das heißt konkret.. (= Messgröße)</i></p>	<p>Für alle Kinder (inklusive eventueller „Kann-Kinder“) wird zu Beginn ihres letzten Kindergartenjahres der „Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung“* ausgefüllt und nach Besprechung mit den Eltern an die zuständige Grundschule übergeben.</p> <p><i>Der Kurzinformationsbogen muss 2 Wochen vor der Schulanmeldung der Grundschule vorliegen.</i></p>	<p>Der „Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung“* wird von der Schulleitung zur Kenntnis genommen und insbesondere bei Entscheidungen über Sprachvorlaufkursbesuch und schwierigen Einschulungsentscheidungen mit herangezogen.</p> <p><i>Abweichungen von den Empfehlungen der KT werden gemeinsam besprochen.</i></p>
<p>Standard (2)</p> <p><i>Das heißt konkret.. (= Messgröße)</i></p>	<p>Der „Wiesbadener Übergabebogen“* wird für <u>alle</u> Kinder im letzten Kindergartenjahr ausgefüllt und nach Besprechung mit den Eltern an die zuständige Grundschule übergeben.</p> <p><i>Die Bogen werden spätestens zum 30. April an die Grundschulen übergeben bzw. versandt.</i></p>	<p>Der „Wiesbadener Übergabebogen“* wird von der Schulleitung an die zuständigen Klassenlehrer/-innen übergeben.</p> <p><i>Die Bogen liegen den zuständigen Klassenlehrer/-innen rechtzeitig zu Beginn der Unterrichtsplanung vor.</i></p>

Standards zu Teilziel (2)

„Gemeinsame Kooperationsschritte“

	Kindertagesstätte	Grundschule
<p>Standard (3)</p> <p><i>Das heißt konkret... (= Messgröße)</i></p>	<p>Es existiert eine regelmäßige Kommunikation mit den Bezugsgrundschulen.</p> <p><i>Bezugsgrundschulen sind ermittelt und kontaktiert. Gemeinsame (Planungs-/Austausch)Gespräche finden in der Regel 2x pro Schul-/KTjahr statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.</i></p>	<p>Es existiert eine regelmäßige Kommunikation mit den Bezugs-KTs.</p> <p><i>Bezugs-KTs sind ermittelt und kontaktiert. Gemeinsame (Planungs-/Austausch)Gespräche finden in der Regel mindestens 2x pro Schul-/KTjahr statt. Die Ergebnisse sind werden dokumentiert.</i></p>
<p>Standard (4)</p> <p><i>Das heißt konkret... (= Messgröße)</i></p>	<p>Die Kooperation mit den Bezugsgrundschulen orientiert sich an einem „Kooperationskalender“ im Sinne fest vereinbarter Schritte im Jahresverlauf.</p> <p><i>Das Kooperationsraster der „Wiesbadener Empfehlung“* dient als orientierende Grundlage. Die vereinbarten Kooperationsschritte sind in einem gemeinsamen Dokument schriftlich festgehalten. Das Dokument wird auf Wunsch den Eltern und dem Träger bzw. Zuschussgeber zur Verfügung gestellt.</i></p>	<p>Die Kooperation mit den Bezugs-KTs orientiert sich an einem „Kooperationskalender“ im Sinne fest vereinbarter Schritte im Jahresverlauf.</p> <p><i>Das Kooperationsraster der „Wiesbadener Empfehlung“* dient als orientierende Grundlage. Die vereinbarten Kooperationsschritte sind in einem gemeinsamen Dokument schriftlich festgehalten. Das Dokument fließt in das Schulprogramm ein.</i></p>
<p>Standard (5)</p>	<p>KTs, die keine Bezugsgrundschulen aufweisen, ermöglichen Ihren Kindern ebenfalls die Erfahrung des Vorabkennnlernens einer Schule.</p>	<p>Grundschulen ermöglichen auch Kindern aus KTs, die keine Bezugsgrundschule aufweisen, die Erfahrung des Vorabkennnlernens der Schule.</p>

Standard zu Teilziel (3)

„Gemeinsame Projekte“

	Kindertagesstätte	Grundschule
Standard (6) <i>Das heißt konkret.. (= Messgröße)</i>	<p>Die KT plant mit ihren Bezugsgrundschulen regelmäßig gemeinsame pädagogische Projekte* und führt diese gemeinsam durch.</p> <p><i>In der Regel wird ein pädagogisches Projekt pro Jahr vereinbart, das auch gemeinsam ausgewertet wird (vgl. hierzu auch Standards 3 und 4).</i></p>	<p>Die Grundschule plant mit ihren Bezugs-KTs regelmäßig gemeinsame pädagogische Projekte* und führt diese gemeinsam durch.</p> <p><i>In der Regel wird ein pädagogisches Projekt pro Jahr vereinbart, das auch gemeinsam ausgewertet wird (vgl. hierzu auch Standards 3 und 4).</i></p>

*vgl. u. a. die Beispiele aus den „Tandemeinrichtungen“ zur Erprobung des BEP unter http://www.ifp-bayern.de/cmain/a_INDEX/s_285, sowie Beispiele aus den Erfahrungsberichten zur Umsetzung der Wiesbadener Empfehlung.

Standard zur Weiterentwicklung des „Wiesbadener Standards“ bzw. Verbesserung der Zusammenarbeit

	Amt für Soziale Arbeit sowie Vertreter/-innen der anderen Wi-KT-Träger (AG 78)	Staatliches Schulamt
Standard (7) <i>Das heißt konkret.. (= Messgröße)</i>	<p>Für alle KTs und Grundschulen in Wiesbaden werden in regelmäßiger Abfolge gemeinsame Fachveranstaltungen zum Übergang Kindertagesstätte - Grundschule und zur gemeinsamen pädagogischen Weiterentwicklung angeboten.</p> <p><i>Die Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Vorgesehen ist eine Veranstaltung pro Jahr.</i></p>	

Teil III

Basismaterial

3.1 Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung



Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung

Der Kurzinformationsbogen dient der optimalen Vorbereitung der Einschulung des Kindes. Er ist zunächst mit den Eltern zu besprechen. Vor der Übergabe des Bogens an die Schule ist das elterliche Einverständnis einzuholen. Bei einer Verweigerung der Einverständniserklärung von Seiten der Eltern darf der Bogen nicht weitergegeben werden.



Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung

2., überarbeitete Auflage März 2011

Hinweis: Vor der Übergabe des Bogens an die Schule ist das elterliche Einverständnis einzuholen. Bei einer Verweigerung des Einverständnisses der Eltern wird der Bogen datenschutzgerecht vernichtet.
Die Schule bewahrt den Übergabebogen in der Schülerakte auf.

Impressum:

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und
die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter Hallstein Str. 3 - 5
65197 Wiesbaden

Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung

Name des Kindes: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

Name der Kindertagesstätte: _____

Name und Unterschrift der Erzieher/-innen: _____

1. Das Kind besucht die Kindertagesstätte seit ____ Jahren ____ Monaten

regelmäßig unregelmäßig

2. Wir empfehlen den Besuch des Vorlaufkurses zum Erwerb der deutschen Sprache

ja nein

a) Aktuelle sprachliche Kompetenz:

	ja	nein	Bemerkungen
▪ wächst mehrsprachig auf			
▪ versteht kurze Anweisungen und setzt sie um			
▪ kann Informationen aus einer Geschichte entnehmen			
▪ verfügt über einen altersadäquaten Wortschatz			
▪ kann grammatikalische Grundregeln anwenden			
▪			
▪			

b) Weitere Informationen zur Sprachentwicklung

Sprachstandserhebung (Zauberbox) _____

SISMIK (Sprachstandserfassung bei Kindern mit Migrationshintergrund) _____

3. Bisherige/laufende Fördermaßnahmen?

- Frühförderung
- Einzelintegrationsmaßnahme
- Ergotherapie
- Psychomotorik
- Logopädie
- Sonstige: _____

4. Empfohlene, aber nicht durchgeführte Fördermaßnahmen?

ja welche? _____
 nein

5. Wir empfehlen eine vorgezogene bzw. frühzeitige Schuleingangsuntersuchung

ja nein

Sonstiges: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieses Dokument zur optimalen Förderung meines Kindes an die aufnehmende Grundschule weitergegeben wird:

.....
 Datum Unterschrift Eltern(teil)

3.2 Übergabebogen

Zu diesem Arbeitsmittel

Das vorliegende Arbeitsmittel ist Basis des Wiesbadener Standards Nr. (2) (vgl. dort).

Der Übergabebogen besteht aus 3 Teilen:

Teil I: zentrale biographische Informationen zum Kind und seinem Umfeld,

Teil II: Bericht zum kindlichen Entwicklungsstand beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule,

Teil III: (bei Bedarf auszufüllen:) bisherige bzw. laufende Fördermaßnahme.

Durch den vorliegenden „Wiesbadener Übergabebogen“ soll die Grundschule wichtige Hinweise auf das einzelne Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen erhalten, an denen sie im Unterricht anknüpfen sollte. Er entspricht den fachlichen Anforderungen u. a. des Bildungs- und Erziehungsplans zur Beobachtung und Dokumentation.

Grundsätzlich gilt, dass der Übergabebogen zunächst als Grundlage für das Abschlussgespräch mit den Eltern in der Tageseinrichtung dient. Die Eltern sollen dabei über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes informiert werden. Vor der Übergabe des Bogens an die Schule ist das elterliche Einverständnis einzuholen. Bei einer Verweigerung der Einverständniserklärung von Seiten der Eltern darf der Bogen nicht weitergegeben werden.

Der Übergabebogen wird für alle Kinder angefertigt.

Gemäß „Wiesbadener Standard“ wird der Bogen für alle einzuschulenden Kinder bis spätestens zum 30. April an die zuständige Schule übermittelt.



„Wiesbadener Übergabebogen“ zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Name der Einrichtung:

Teil I: Allgemeine Informationen

Name des Kindes: geb.:

Anschrift:

Erziehungsberechtigte:

Name der Mutter:

Anschrift:

Name des Vaters:

Anschrift:

- Interessen und Stärken des Kindes (persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Können):

- Dinge, bei denen das Kind Unterstützung und Ermutigung braucht:

- Sonstige Ergänzungen (z. B. wichtige Ereignisse):

Teil II: Zum kindlichen Entwicklungsstand

Emotionale - soziale Kompetenzen

	ja	nein	Bemerkungen (wenn nicht eindeutig ja oder nein)
▪ nimmt zu anderen Kontakt auf			
▪ kann mit anderen spielen und/oder arbeiten			
▪ geht Kompromisse ein			
▪ kann Regeln einhalten			
▪ hilft und nimmt Hilfe an			
▪ kann eigene Befindlichkeit mitteilen			
▪ äußert Wünsche			
▪ kann mit Enttäuschungen umgehen			
▪ reagiert auf Befindlichkeiten anderer Personen			
▪ kann sich von Bezugspersonen trennen			
▪ kann sich alleine beschäftigen			
▪ hat Selbstvertrauen			
▪ kann in der Gruppe frei sprechen			

Wahrnehmung

visuelle Wahrnehmung	ja	nein	Bemerkungen (wenn nicht eindeutig ja oder nein)
▪ Hand-Auge-Koordination			
▪ Raum-Lage-Koordination			
▪ visuelle Merkfähigkeit			
auditive Wahrnehmung			
▪ erkennt und benennt Geräusche aus der Umwelt			
▪ unterscheidet ähnlich klingende Silben und Wörter			
▪ hat ausgebildete akustische Merkfähigkeit (z. B. klatscht einfache Rhythmen nach)			
▪ kann aktiv zuhören			

Körperwahrnehmung	ja	nein	Bemerkungen (wenn nicht eindeutig ja oder nein)
▪ benennt Körperteile			
▪ kann Berührungen lokalisieren			
▪ hat Rechts-Links-Orientierung			

Lern- und Arbeitsverhalten

	ja	nein	Bemerkungen (wenn nicht eindeutig ja oder nein)
▪ zeigt Anstrengungsbereitschaft			
▪ kann alleine arbeiten			
▪ arbeitet sorgfältig			
▪ arbeitet zielgerichtet			
▪ geht sachgerecht mit Materialien um			
▪ organisiert seinen Arbeitsplatz			
▪ erkennt eigene Materialien wieder (Stifte, Brotdose etc.)			

Motorik

Grobmotorik	ja	nein	Bemerkungen (wenn nicht eindeutig ja oder nein)
▪ bewegt sich sicher und koordiniert			
▪ zieht sich selbstständig an und aus			
▪ steigt Treppen sicher			
▪ kann springen, hüpfen, klettern			
▪ kann einen Ball fangen			
▪ fährt Fahrrad und Roller			
▪ kann die Körpermitte kreuzen			
Feinmotorik			
▪ die Händigkeit ist festgelegt (rechts <input type="checkbox"/> /links <input type="checkbox"/>)			
▪ hält Stift im Pinzettengriff			
▪ kann einfache Formen ausschneiden			
▪ kann Formen und Figuren kneten			
▪ beherrscht den Umgang mit dem Kleber			
▪ kann eine Schleife binden			
▪ kann einfache Faltarbeiten ausführen			

Sprachliche Kompetenz

	ja	nein	Bemerkungen (wenn nicht eindeutig ja oder nein)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ versteht kurze Anweisungen und setzt sie um 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Informationen aus einer Geschichte entnehmen 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügt über einen altersadäquaten Wortschatz 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann grammatikalische Grundregeln anwenden: <ul style="list-style-type: none"> - Artikel - Verbbeugung - Präpositionen - Satzbau - Plural 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ wächst mehrsprachig auf 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Sprachen spricht das Kind? 			

Alltagswissen

Mathematische Grundkenntnisse	ja	nein	Bemerkungen (wenn nicht eindeutig ja oder nein)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Mengen vergleichen 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Mengen bis 6 simultan erfassen 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennt Unterschiede (größer/kleiner, rund/eckig) 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann nach Merkmalen klassifizieren (z. B. Formen) 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Gegenstände der Reihenfolge nach ordnen 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennt Würfelbilder 			
Umweltwissen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Vor- und Nachnamen nennen 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann seinen Vornamen schreiben 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt die Anschrift 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügt über einen Zeitbegriff (Veränderung von Raum und Zeit) 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügt über altersentsprechende Verkehrssicherheit 			

Teil III: Vorschulische Fördermaßnahmen

A) In der Kindertagesstätte:

Frühförderung ja / nein
von _____ bis _____
Wenn ja, welche Institution begleitete die
Maßnahme

Einzelintegration in der Kita ja / nein
von _____ bis _____
Wenn ja, welche Institution begleitete die
Maßnahme

Einzelintegration in der Kita ja / nein
Empfohlen, aber nicht wahrgenommen

Teilnahme an Kleingruppenangeboten zur Verbesserung der Sprachkompetenz
(z. B. Sprechwerkstatt, Würzburger Programm.....)

von _____ bis _____

B) Externe Fördermaßnahmen:

Teilnahme am Vorlaufkurs ja / nein
von _____ bis _____

Logopädie ja / nein
Empfohlen, aber nicht wahrgenommen _____

Ergotherapie / Psychomotorik ja / nein
Empfohlen, aber nicht wahrgenommen _____

Andere Maßnahmen: _____

.....
Datum Unterschrift Erzieher/-in

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieses Dokument zur optimalen Förderung meines Kindes
an die aufnehmende Grundschule weitergegeben wird:

.....
Datum Unterschrift Eltern(teil)

2., überarbeitete Auflage März 2011

Hinweis: Vor der Übergabe des Bogens an die Schule ist das elterliche Einverständnis einzuholen. Bei einer Verweigerung der Einverständnis der Eltern wird der Bogen datenschutzgerecht vernichtet.

Die Schule bewahrt den Übergabebogen in der Schülerakte auf.

Impressum:

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und
die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter Hallstein Str. 3 - 5
65197 Wiesbaden

3.3 Kooperationskalender

Plenum **Ü**bergang
Plenum **u**bergang

Kindertagesstätte
Kindertagesstätte



Grundschule
Grundschule

Schritte zur gelebten Kooperation im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule - „Kooperationskalender“

Zu dieser Handreichung

Ziel dieser Handreichung ist es, Kindertagesstätten und Grundschulen eine Anregung zur Kommunikation und gemeinsamen Absprachen zu geben sowie den Zugang zu guten (Kooperations-) Beispielen zu erleichtern und nicht zuletzt die Kooperation beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule in Wiesbaden zu systematisieren.

Kernstück der hier vorliegenden Handreichung ist ein im Rahmen des Plenums Übergang Kindertagesstätte - Grundschule gemeinsam entwickelter Kooperationskalender, der auf erfolgreicher Kooperationspraxis verschiedener Wiesbadener Kindertagesstätten und Grundschulen basiert.⁵ Der Kalender wird ergänzt durch eine Auswahl an Literatur zum Thema.

Gute Kooperation zwischen Bezugs-KTs und Bezugs-Grundschulen sollte - unter anderem - folgende strukturelle Elemente beinhalten:

- regelmäßiger Kontakt zwischen Schul- und KT-Leitung
- gegenseitige Hospitationen (Lehrer/-innen in der KT und Erzieher/-innen in der Schule)
- gemeinsame Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften
- gemeinsame Elternabende
- Teilnahme an Festen/Feiern der jeweils anderen Institution
- Gemeinsame Projekte und Aktivitäten (z. B. Exkursionen)
- Möglichkeit der Teilnahme an Konferenzen bzw. Gesprächsrunden der Partnerinstitution
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen (z. B. zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan)

Im „Wiesbadener Standard“ unter den Nr. (3), (4) und (5) (vgl. Kapitel 2 dieser Empfehlung) ist von Fachkräften beider Institutionen ein Mindeststandard für die Kooperations- (schritte) festgelegt worden. In Standard (4) wird explizit auf den hier vorgelegten Kooperationskalender Bezug genommen.

Die hier vorgeschlagenen Schritte beziehen sich auf die Kooperationsbeziehungen zwischen Bezugs-Grundschulen und Bezugs-Kindertagesstätten. Unter Punkt 3.5 dieser Empfehlung sind Vorlagen zur Ermittlung der eigenen „Bezugs-Einrichtungen“ zu finden.

Wo eine strukturierte Kooperation zwischen Bezugs-Einrichtungen noch nicht gelebte Praxis ist, sollten die Anregungen dieser Empfehlung zu Kooperationstreffen zwischen Kindertagesstätte und Grundschule genutzt werden. Die Beteiligung von Eltern bzw. Elternvertreter/-innen und eventuellen Dritten, wie z. B. der zuständigen Ärztin bzw. des zuständigen Arztes des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes Wiesbaden, ist dabei zu beachten.

Auch bereits gelebte Kooperationsvereinbarungen sollten auf der Basis dieser Handreichung nochmals reflektiert werden.

Kooperationsschritte im Jahresverlauf - Empfehlung zu einem Kooperationskalender

vgl. auch Anmerkungen und Material bzw. Literaturtipps am Ende dieser Übersicht!

Nr.	Wann?	Was?	Inhalte / Ziele	Wer ist verantwortlich? Wer ist zu beteiligen?
1	bis spätestens 4 bis 6 Wochen vor Schulanmeldung	Informationsveranstaltung für Eltern , deren Kind im kommenden Schuljahr (voraussichtlich) eingeschult wird	Die Eltern werden informiert über: <ul style="list-style-type: none"> • „Schulbereitschaft“(inkl. „Kann-Kinder“) • was ist eine Vorklasse, ein Vorlaufkurs u. ä. • Organisatorisches zur Einschulung (inkl. Vorlaufkurs) • Was läuft in den KT's im letzten Jahr zur (Schul-) Vorbereitung • Wichtiges zum Schulsystem • Konzept eigene Grundschule • Ernährung, Schlaf... - was ein Schulkind braucht - ... • Infos zur Schulkinderbetreuung 	Alle KT's im Umfeld Grundschule Gesundheitsamt Eltern
2	Bis 2 Wochen vor Schulanmeldung	Schriftlicher Informationsaustausch KT-GS mit Hilfe „Kurzinformationsbogen“ (vgl. 3.1)	Wichtige Infos im Kontext der Schulanmeldung werden von der KT an die Schule übermittelt: u.a. Empfehlung der KT zum Sprachvorlaufkurs (vgl. Bogen/3.1)	Alle KT's Eltern
3	März	Anmeldung der Kinder		Eltern
4	Ab März Vorab und/oder während des Kurses	Planung und Infoaustausch im Kontext Vorlaufkurs (VLK) (möglichst in Form eines Koordinationstreffens!)	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung zu ausgewählten Kindern an KT • Abstimmung der Kurszeiten (Empfehlung = 8.00 - 9.30 Uhr) • Abstimmung der Organisation (Bringen, Abholen etc.) • Austausch zu Inhalten und so möglich auch Koordination der Inhalte in VLK und KT (inkl. Materialaustausch b. B.) 	Grundschule mit VLK Alle KT's mit VLK-Kindern Eltern
5	Vor den Sommerferien	Besuche in KT's durch Lehrer/Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der künftigen Schulkinder <u>und</u> • Reflektion des Übergangs des letzten Jahrgangs (was ist gut, was evtl. nicht so gut gelaufen?) • Bei Bedarf: Austausch über neue Konzepte 	Schule KT's

Nr.	Wann?	Was?	Inhalte / Ziele	Wer ist verantwortlich? Wer ist zu beteiligen?
6	November bis Juni	Schulärztliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Schulbereitschaftsfeststellung von Seiten des Gesundheitsamtes Einleitung von weiteren ärztl. Untersuchungen und Fördermaßnahmen 	Gesundheitsamt Eltern
7	ab März/April	Schulbesuche der künftigen Schulkinder <ul style="list-style-type: none"> Räumlichkeiten anschauen und „bespielen“ Besuch des Unterrichtes in der 1./2. Kl. 	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen der schulischen Räumlichkeiten Reinschnuppern in den Unterricht „Spuren“ hinterlassen (Bilder der Kinder, „ich bin ich“...) 	Schule KTs
8	Bis Ende April	„Wiesbadener Übergabebogen“ von KT an Schule übermitteln	Dokumentation der kindlichen Biographie und des kindlichen Entwicklungsstandes im Übergang von der KT in die Grundschule als Basis der Weiterarbeit in der GS	KTs Eltern Schule
9	März bis Juni	Klärung schwieriger Einschulungsentscheidungen	Klärung schwieriger Fälle in Kooperation mit KTs (u. a. auf Basis von (8)) und Gesundheitsamt	Schule KTs Gesundheitsamt
10	Mai/Juni	Vorschläge KTs zu Gruppen-/Klasseneinteilung an Schule	Hilfestellung für Schulen geben, Wünsche „wer mit wem?“	KTs Schule
11	Juni	Konferenz zur Zusammenstellung der Klassen; Zuordnung der Lehrer/-innen	KTs können die Entscheidungen überprüfen	Schule KTs
12	Sept. - Juni	Pädagogische Projekte	Fließenden Übergang von KT/GS	Schule, KT
13	Juni	Briefe und Infomaterial an künftige Schulkinder	Info der Eltern über Procedere u. ä.	Schule
14	Juni	Organisation von Patenschaften (3./4. Klasse)	Den Kindern die Eingewöhnung erleichtern	Schule
15	Juni und Sept.	Infoveranstaltung für Eltern	Info für Eltern von künftigen Schüler/-innen	Schule, Eltern
16	Sept. bis Nov.	Besuche der Lehrer/-innen in Horten/BGS	Austausch zu Hausaufgaben etc.	Schule KTs/BGS

Anmerkungen zu den einzelnen Kooperationsschritten/-aktivitäten

Zu Nr. 1:

- Veranstaltungsort sollte die Schule sein.
- Nach vorheriger Absprache und Terminkoordination kann auch der zuständige Arzt bzw. die zuständige Ärztin vom kinder- und jugendärztlichen Dienst zum Elternabend eingeladen werden.
- Bei Bedarf sollten Personen mit Kenntnissen in verschiedenen Herkunftssprachen beteiligt werden.

Zu Nr. 2:

Im Rahmen des Plenums Übergang KT-GS haben Erzieher/-innen und Lehrer/-innen gemeinsam einen „Kurzinformationsbogen“ entwickelt, der zukünftig standardmäßig für alle Kinder verwendet werden soll (vgl. den Bogen in 3.1).

Zu Nr. 4:

Die Empfehlungen zu Vorlaufkursen - inkl. der Empfehlung zur zeitlichen Platzierung - wurden mit Fr. Niggemann vom Staatlichen Schulamt besprochen.

Zu Nr. 8

Im Rahmen des Plenums Übergang KT-GS haben Erzieher/-innen und Lehrer/-innen gemeinsam den „Wiesbadener Übergabebogen“ entwickelt, der zukünftig standardmäßig verwendet werden soll (vgl. den Bogen in 3.2).

Literaturempfehlungen / Material für die Gestaltung des Übergangs und der Kooperationsschritte

- Geschwister-Scholl-Grundschule: „Mein Kind kommt in die Schule“
Kostenlos,
Empfehlenswerte **Elterninformationsbroschüre** der Klarenthaler Grundschule mit den zentralen Informationen für Eltern zur Einschulung, zur Schule selbst, „Schulbereitschaft/Schulfähigkeit“, Literaturempfehlungen, Erziehungstipps und vielem mehr.
- Staatliches Schulamt Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis:
„**Elternbroschüre** zum Schulanfang“
Kostenlos, wird an alle für die Grundschule angemeldeten Kinder bzw. deren Eltern verteilt.
- Hense, Margarita / Buschmeier, Gisela: „Kindergarten und Grundschule Hand in Hand - Chancen, Aufgaben und Praxisbeispiele“
2002, 6,90 €, Verlag Don Bosco
Sehr gute **Materialsammlung zum Übergang** für Kindertagesstätten und Schulen;
In diesem Buch bekommen beide Institutionen wertvolle Informationen und Anregungen, z. B. zu Fragen wie:
- Warum hilft eine stärkere Zusammenarbeit den Kindern in ihrer Entwicklung?
- Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede zeichnen beide Institutionen aus?
- Wie arbeiten Erzieherinnen und wie Lehrkräfte?
- Was kann die Zusammenarbeit erschweren? Welche Lösungen gibt es dafür?
Konkrete Projekte zeigen außerdem, wie lebendige Kooperation in der Praxis schon funktioniert, und geben Anstöße für die eigene Arbeit.
- Hessisches Kultusministerium: „Deutsch-Frühförderung in Vorlaufkursen - Eine Handreichung für Grundschulen. Informationen, Anregungen, praktische Hilfen“.
2002, kostenlos über Kultusministerium zu beziehen (in der Regel in Schulen vorhanden)
Wichtige Hinweise zur Kooperation rund um das Thema (Sprach-) **Vorlaufkurse**.
- Bertelsmann Stiftung: „Dreikäsehoch 2005 - Kita-Preis zum Thema ‚Von der Kita in die Schule‘“
2006, kostenlos unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_16933_2.pdf
Stellt verschiedene (prämierte) **Beispiele guter Kooperationspraxis** vor.
- Netto, Brigitte / Weigl, Marion: „Hand in Hand - Das Amberger Modell - ein Kooperationsprojekt für Kindertagesstätten und Grundschulen“;
2006, 19,80 €, Finken-Verlag
Dieses Buch zum Übergang beinhaltet **Planungshilfen**, Kooperationskalender, **Projekte** und Kopiervorlagen.
- Hopf, Arnulf / Zill-Sahm, Ivonne / Franken, Bernd: „Vom Kindergarten in die Grundschule“
2004, 14,90 €, Beltz Verlag
Evaluationsinstrumente für den (erfolgreichen) Übergang. **Kopiervorlagen**
- ISB (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung): „Lernszenarien. Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht, Teil 1: Vorkurs. Deutsch lernen vor Schulbeginn“
2003, 29,80 €, Finken-Verlag
Materialsammlung; wendet sich an alle Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer, die mit Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Schule positiv gestalten wollen. Das wichtigste Ziel der Lernszenarien liegt in der **Sprachförderung**.

3.4 Arbeitshilfe zur Ermittlung der eigenen Kooperationseinrichtungen

Raster zur Ermittlung der eigenen Bezugs-Einrichtungen*

A) Beispiele zur Veranschaulichung und Verwendung des Rasters

* Zur Erinnerung:

Für Kindertagesstätten: Definition „Bezugsgrundschule(n)“:

➔ von der Idee her:

Eine Grundschule ist dann für die KT eine „Bezugsgrundschule“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ ihrer Kinder diese Grundschule besucht.

➔ konkret:

Eine Grundschule ist in jedem Falle als „Bezugsgrundschule“ zu betrachten, wenn in der Regel mehr als die Hälfte der Kinder eines KT-Einschulungsjahrgangs dorthin geht (und die absolute Zahl der Kinder über 5 liegt).

Grundschulen an die regelhaft mehr als ein Viertel der Kinder abgegeben werden sind - soweit die absolute Zahl der Kinder über 5 liegt und dies organisatorisch möglich ist - ebenfalls „Bezugsgrundgrundschulen“ zu betrachten.

Auf Basis dieser Definition hat eine KT in der Regel mindestens eine und maximal drei „Bezugsgrundschulen“, in Ausnahmefällen (z. B. bei bestimmten Elterninitiativen) hat eine KT auch einmal keine.

Für Grundschulen: Definition „Bezugs-KT“:

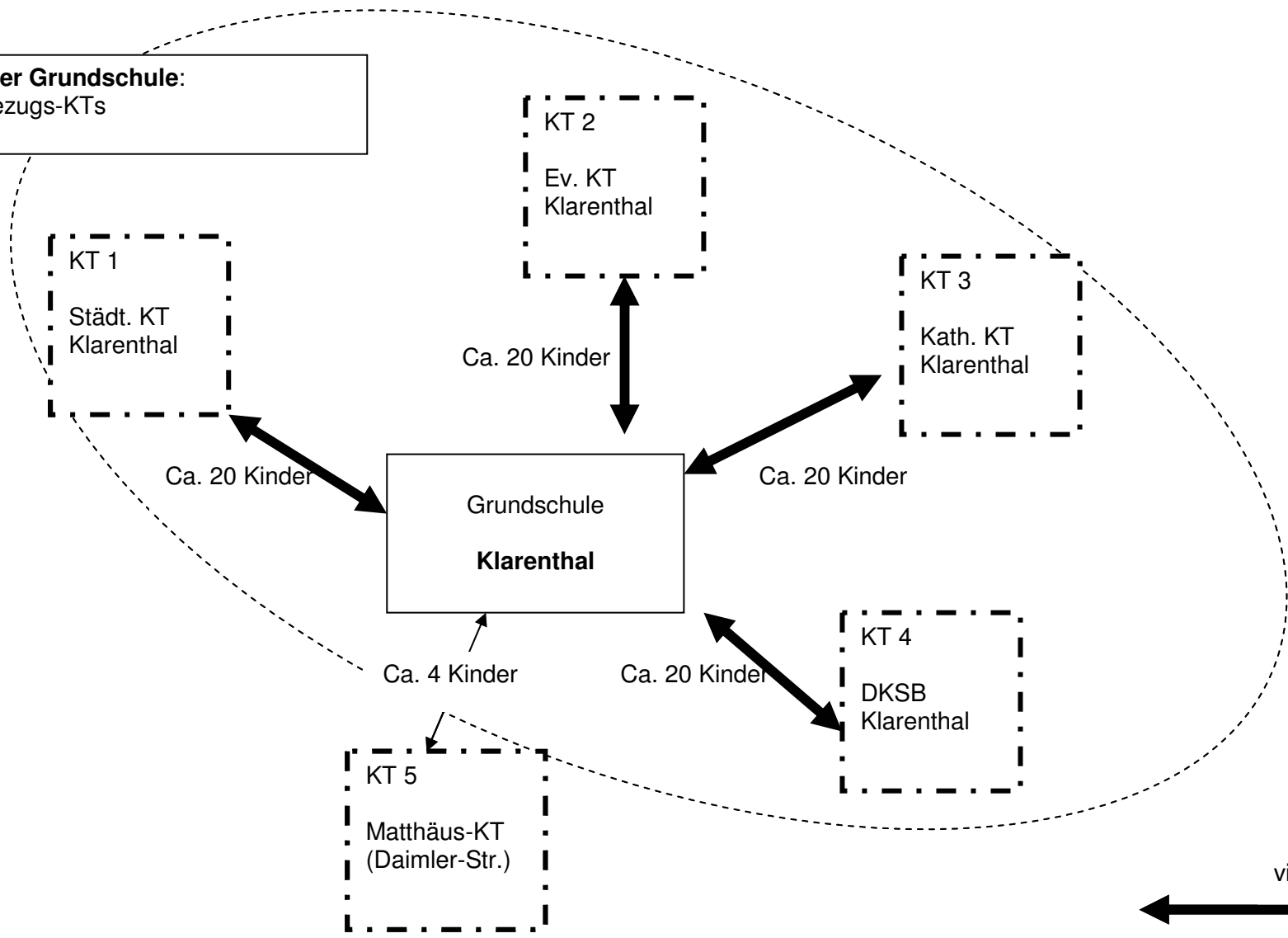
➔ von der Idee her:

Eine KT ist dann für die Grundschule eine „Bezugs-KT“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ der Grundschulkinder aus dieser KT kommt.

➔ konkret:

vgl. „konkret“ für KTs (oben); es sei denn eine Grundschule hätte nach dieser Definition mehr als 4 Bezugs-KTs.

Beispiel aus Sicht einer Grundschule:
= Grundschule mit 4 Bezugs-KTs

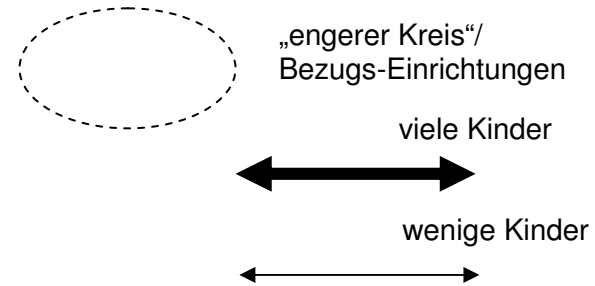
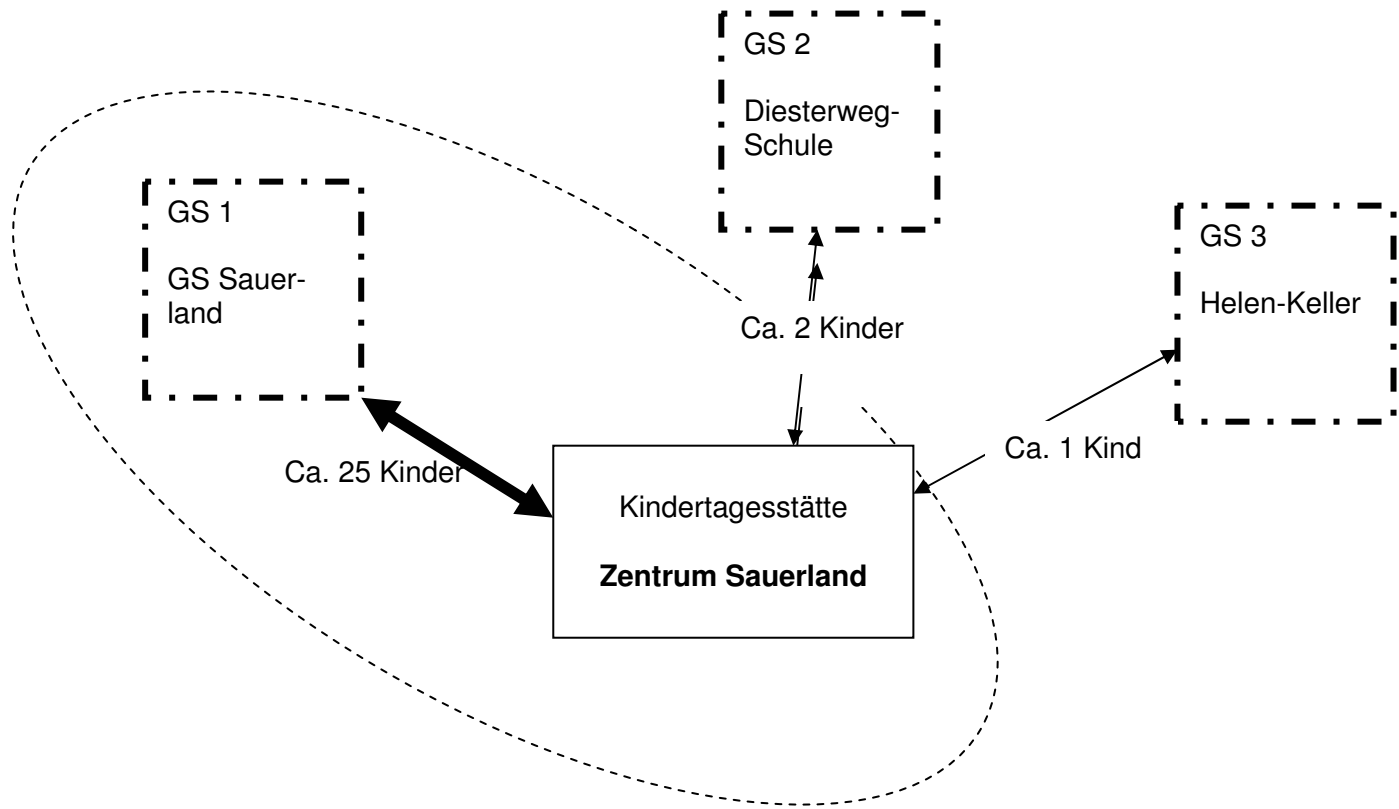


KT 5
Matthäus-KT
(Daimler-Str.)

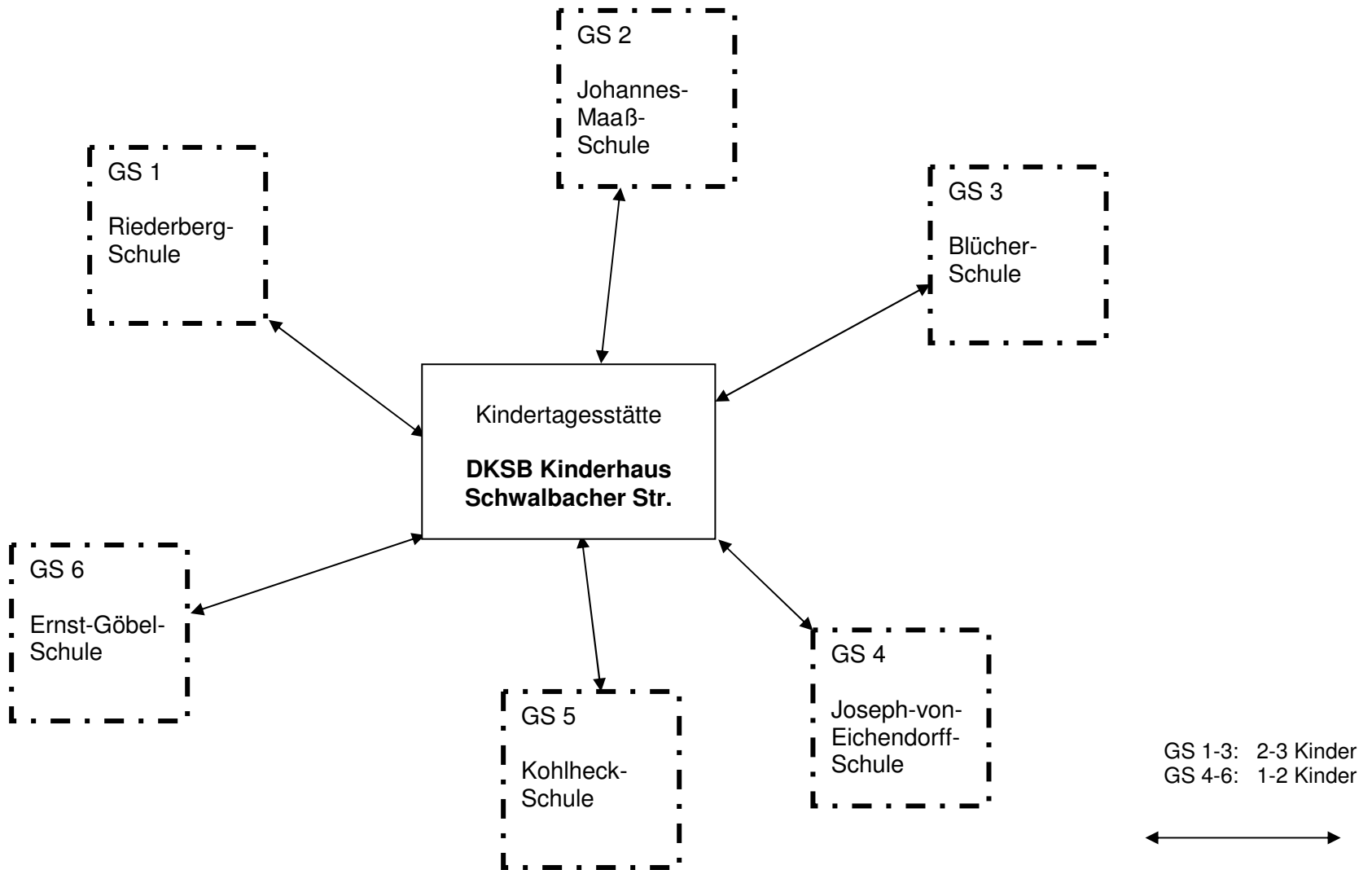
↔ viele Kinder
↔ wenige Kinder

○ „engerer Kreis“/
Bezugs-Einrichtungen

Beispiel 1 aus Sicht einer Kindertagesstätte:
KT mit einer Bezugs-Grundschule



Beispiel 2 aus Sicht einer Kindertagesstätte:
KT ohne dezidierte Bezugs-Grundschule



B) Vorlagen zur Ermittlung der eigenen Bezugseinrichtungen

= Raster für Ihre Kindertagesstätte

Bitte Pfeile, Kinderzahlen und „engeren Kreis“ bzw. Bezugs-Grundschulen selbst eintragen (vgl. Beispiele)

GS 1

GS 2

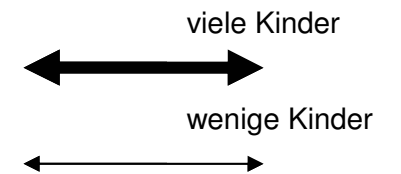
GS 3

Kindertagesstätte

GS 6

GS 5

GS 4



= Raster für Ihre Grundschule

Bitte Pfeile, Kinderzahlen und „engeren Kreis“ bzw. Bezugs-KTs selbst eintragen (vgl. Beispiele)

KT 1

KT 2

KT 3

KT 4

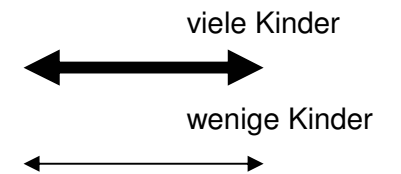
Grundschule:

KT 8

KT 5

KT 6

KT 7



Anlage



**Vereinbarung zur Regelung der Kooperation
zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem staatlichen Schulamt für das Projekt:**

Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule „Die Wiesbadener Empfehlung“

1. Die Steuerungsgruppe

Die Umsetzung der Vereinbarung der „Wiesbadener Empfehlung“ behandelt den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und wird von einer Steuerungsgruppe begleitet. Sie setzt sich aus drei Vertretern des Amtes für Soziale Arbeit, sowie aus zwei Vertretern des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden zusammen. Zusätzlich kann diese Steuerungsgruppe durch Vertreter freier Träger, von Fachberatungen, AWO oder katholischen Kindertagesstätten ergänzt werden. Die Steuerungsgruppe tagt einmal pro Jahr.

Auftrag der Steuerungsgruppe ist sicherzustellen, dass die „Wiesbadener Empfehlung“ in allen Kindertagesstätten und Grundschulen der Landeshauptstadt Wiesbaden realisiert und umgesetzt wird. Des Weiteren gehört die Erarbeitung neuer inhaltlicher Schwerpunkte zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe.

2. Arbeitsgruppen

Um die in der „Wiesbadener Empfehlung“ verankerten Teilziele und von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Zielsetzungen umzusetzen, werden diese in verschiedene Arbeitsgebiete untergliedert. Diese orientieren sich an den 3 Säulen der „Wiesbadener Empfehlung“ (siehe Anlage) und umfassen zum einen das Arbeitsgebiet Projekte/Teilziel 3, zum anderen das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1. Die Verantwortlichen der Arbeitsgebiete werden aus den Vertretern der Steuerungsgruppe, bestehend aus den Vertretern des Amtes für Soziale Arbeit und des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden benannt.

- Instrumente/Teilziel 1

Eine Vertreterin des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt den Vorsitz für das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1. Das Team wird ergänzt durch einen Vertreter aus dem Amt für Soziale Arbeit. Die Treffen der einzelnen Arbeitsgebiete finden abhängig vom Bedarf, das heißt auch mehrmals pro Jahr falls nötig statt.

Das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1 ist verantwortlich für die Umsetzung, den korrekten Einsatz ,sowie der Weiterentwicklung der Instrumente die zur Erreichung der Teilziele aus der „Wiesbadener Empfehlung“ beitragen.

- Projekte/Teilziel 3

Eine Vertreterin des Amtes für Soziale Arbeit übernimmt die Verantwortung für das Arbeitsgebiet. Mit ihr zusammen arbeiten die Fachberater des staatlichen Schulamtes und BEP. Hauptaufgabe des Arbeitsgebietes Projekte/Teilziel 3 ist die Bildung von lokalen Netzwerken, zwischen Kindertagesstätten und Bezugsgrundschulen sowie deren Unterstützung.

3. Plenum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Einmal pro Jahr findet ein Treffen aller Personen und Institutionen statt, die bei der Erarbeitung der „Wiesbadener Empfehlung“ mitgewirkt haben. In dieser Plenumsitzung ist es primär zu prüfen, wie weit die Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschule fortgeschritten sind. Außerdem werden im Plenum aktuelle Projekte vorgestellt.

4. Die Kooperationsverantwortung

Die Verantwortung für die Koordination besteht aus einer Vertretung des Amtes für Soziale Arbeit und einer Vertretung des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Beide Vertreter sind auch Mitglieder in der Steuerungsgruppe.

Die Aufgabe der Koordinatoren ist die Planung, die Organisation sowie die Vor- und Nachbereitung der Treffen der Steuerungsgruppe und des Plenums.

Stand: November 2009

gez. H. Engelhard

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Herr Engelhard

gez. M. Niggemann

Staatliches Schulamt
Frau SAD' in Niggemann



Die 2., überarbeitete Auflage

Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule in Wiesbaden – „ Die Wiesbadener Empfehlung „

wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten in der Zeit von Juni 2010 bis Januar 2011 bearbeitet.

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und
die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter Hallstein Str. 3 - 5
65197 Wiesbaden